Wahlprüfstein DIE LINKE

Pflege-Selbsthilfeverband e.V.
Am Ginsterhahn 16
53562 St. Katharinen

DIE LINKE zur Pflege

Fixierungen

1. Fixierungen mit und ohne Genehmigung sind an der Tagesordnung. In deutschen Krankenhäusern und Heimen ist es immer noch üblich, sturzgefährdete alte Menschen mit Gurten zu fixieren oder auf andere Weise in ihrer Bewegungsfreiheit massiv einzuschränken. Alternativen sind bekannt, werden jedoch selten genutzt, solange ein kurzer Antrag reicht, um eine richterliche Genehmigung zu erhalten. Auch ohne Genehmigung werden aus pflegeerleichternden Gründen täglich ungezählte Menschen in ihren Betten oder Stühlen fixiert, weil rechtlichen Konsequenzen nicht befürchtet werden müssen.
Was verspricht ihre Partei konkret zur Abhilfe dieser Praxis zu unternehmen?

> DIE LINKE steht Fixierungen, die ohne zwingende medizinische Gründe stattfinden, ablehnend gegenüber. Die Hürden für richterliche Genehmigungen sind dringend zu erhöhen. Verstöße gegen ungenehmigte Fixierungen sollen sanktioniert werden. Entsprechend sind Richter und Pflegekräfte schon in der Ausbildung zu qualifizieren, auch über Alternativen zu einer Fixierung sturzgefährdeter älterer Menschen. Richter, die über solche Fragen entscheiden, müssen einer Fortbildungspflicht zu einem menschenrechtlichen Pflegeverständnis unterliegen. Die Vermeidung von Fixierungen soll verbindlicher Qualitätsstandard und Faktor der Personalbemessung in der Pflege werden. Heimaufsicht, Medizinischer Dienst und Heimbeiräte sollen die Einhaltung wirksamer kontrollieren können. Verantwortlich für Verstöße sind die Leistungserbringer. Insbesondere körpernahe Fixierungen und Maßnahmen gegen vorliegende Patientenverfügungen und Vollmachten sollen sanktioniert werden.
> DIE LINKE fordert bessere Arbeitsbedingungen, eine massive Aufstockung des Pflegepersonals und seine bessere Bezahlung sowie die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeiten. Wir wollen ein menschenrechtliches Pflegeverständnis in der Ausbildung verankern, befürworten ein Berufsbild Assistenz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und fordern eine entsprechende Ausbildung der Betreuungskräfte. Wir halten es für erforderlich, dass die teilhabeorientierten Bedarfe im Rahmen der Pflegebegutachtung auch Bestandteil der Leistungsentscheidung werden.

Zwangsbehandlung mit Psychopharmaka

2. Fehlende Sorgfalt bei Medikamentenverordnungen. Fehlende Aufklärung. Risiken und Nebenwirkungen werden billigend in Kauf genommen. Es ist lange bekannt und durch Studien belegt, dass alte Menschen häufig an den Folgen zu vieler oder falscher oder falsch dosierter Medikamente leiden (Polypharmazie, Intoxikation). Da auch Ärzte keine Zeit haben sich um die eigentlichen Probleme zu kümmern, stellen sie Re-zepte aus. Auch bei Unruhe und Aggressivität werden meist sofort „chemische Keulen“ eingesetzt. Obwohl verständnisvolles Eingehen helfen würde, werden regelmäßig hochdosiert und dauerhaft Neuroleptika verabreicht, die den Menschen in eine vollkommen hilflose Lage versetzen und wegen der bekannten Nebenwirkungen nur für bestimmte psychische Erkrankungen zugelassen sind. Ärzte ordnen diese Mittel meist ohne Information geschweige denn Aufklärung über die Risiken an, einfach nur weil das immer schon so üblich war. Angehörige/gesetzliche Vertreter die diese „Zwangsbehandlung“ mit Psychopharmaka ablehnen, sehen sich genötigt einen anderen Arzt und Heimplatz zu suchen. Diese Praxis ist deshalb so verbreitet, weil auch hier keine rechtlichen Konsequenzen befürchtet werden müssen. Klageverfahren von Angehörige/gesetzlichen Vertretern wurden noch in keinem uns bekannten Falle ernsthaft ver-folgt.
Was verspricht ihre Partei konkret zur Abhilfe dieser Praxis zu unternehmen?

> DIE LINKE steht dem Einsatz von neuroleptischen Medikamenten bei altersverwirrten Menschen sehr kritisch gegenüber. Auch hier gilt es, stattdessen dem Pflegenotstand zu begegnen, insoweit wird auf die Antworten zu Frage 1 und 4 und die genannten Forderungen DER LINKEN verwiesen. Strengere gesetzliche Vorgaben bei der Verordnung derartiger Medikamente halten wir für sinnvoll. Auch die Vermeidung von Neuroleptika muss verbindlicher Qualitätsstandard jeder Einrichtung werden. Die hausärztliche Verantwortung soll stärker darauf hin ausgerichtet werden.
> Untersuchungstechniken und Kommunikation, die den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf gerecht wird, wollen wir flächendeckend. Leichte Sprache und verständliche Patienteninformationen sowie die Einbeziehung von Angehörigen und Vertrauenspersonen müssen selbstverständlich werden.
> Wir wollen den Einfluss der Pharmakonzerne auf allen Ebenen zurückdrängen. Ihre Marketing-Aktivitäten müssen strikt begrenzt werden, in der Werbung wie in der Beeinflussung der Ärzteschaft, der Wissenschaft und von Patientenorganisationen. Ärztinnen und Ärzte dürfen für das Verordnen bestimmter Medikamente nicht belohnt werden. Die Pharmaindustrie muss dem Gemeinwohl verpflichtet und unter demokratische Kontrolle gestellt werden.

Betreuungswillkür

3. Der Willkür und Fremdbestimmung ausgeliefert. Besonders gefährdet sind Menschen mit Demenz, denn alleine diese Diagnose wird zumeist so ausgelegt, dass Willensbekundungen und Beschwerden nicht erst genommen werden brauchen. Vor allem Berufsbetreuer verfügen oft eigenmächtig die Unterbringung im Heim. Hinter dem Rücken des Betreuten und der Familie wird die Wohnung aufgelöst, das Haus verkauft, die Behandlung mit dem Arzt besprochen. Angehörige die sich darüber beschweren, erhalten Besuchsverbot. Die Entrechtungspraxis in der Konstellation „Pflege und Betreuung“ zeigt oft kriminelle Züge. Denn die Einfallstore für Korruption und Betrug liegen im System.

Was verspricht ihre Partei zum Schutz vor Betreuungswillkür zu tun?

DIE LINKE teilt die in Frage 3 formulierte Kritik. Wir setzen uns für die Vermeidung einer zwangsweisen Betreuung nach § 1896 Abs. 1 BGB ein. Die Entscheidungen über ihre Angelegenheiten sollen soweit irgend möglich von den betroffenen Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf selbst getroffen werden. Um dies auch in schwierigen Fällen zu ermöglichen, müssen die Möglichkeiten einer unterstützten Entscheidungsfindung gefördert und voll ausgeschöpft werden. Forschung und Erprobung von entsprechenden Konzepten sind in Deutschland nicht ausreichend. Die Bundesregierung muss entsprechende Forschung betreiben und finanzieren sowie die Umsetzung fördern. Dazu gehört eine breite öffentliche Debatte. Menschen mit Beeinträchtigungen, mit Pflegebedarf, pflegende Angehörige, Assistenz- und Pflegekräfte müssen Konzepte entscheidend mitbestimmen können.

Eine umfassende Rechtstatsachenforschung ist ebenso notwendig wie die Erprobung neuer verbaler und nonverbaler Kommunikationsformen und verschiedener Unterstützungsmethoden. Das befasste Personal muss entsprechend geschult werden. Eine qualifizierte und speziell im Hinblick auf unterstützende Entscheidungsfindung ausgebildete Unterstützungsperson als rechtliche Figur sollte diskutiert werden. Langfristig wollen wir die zwangsweise Betreuung abschaffen und umfassend durch eine unterstützende Entscheidungsfindung ersetzen.

DIE LINKE fordert eine Professionalisierung des Berufes Betreuerin beziehungsweise Betreuer. Es könnte analog zur Forderung nach der Entwicklung eines Berufsbildes Assistenz im Antrag für ein Bundesteilhabegesetz (BT-Drs.: 18/1949) auch im Rahmen der notwendigen Umgestaltung des Betreuungsrechts ein Berufsbild Betreuung nach bundesweit einheitlichen Standards – mit Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten - entwickelt werden.

Eine kurzfristig denkbare Maßnahme gegen Willkür und Fremdbestimmung wäre, ein Sachverständigengutachten dazwischenzuschalten. Der Sachverständige müsste als unabhängige Institution die Entscheidung des Betreuers, insbesondere die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme, sowie im Raum stehende Missbrauchstatbestände, überprüfen. Denkbar ist auch ein Widerspruchsrecht der Angehörigen, so dass letztlich das Betreuungsgericht über Streitfragen zu entscheiden hat. Eine menschenrechtliche Qualifikation der Betreuungsrichterinnen- und richter sowie der Betreuer/innen ist dafür unabdingbar. DIE LINKE fordert eine Fortbildungspflicht für Richter, wie auch ein Fortbildungsrecht für Richterinnen und Richter. Entsprechende Fortbildungsangebote sind bereitzustellen.

Wahrung der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen

4. Aktuell besteht keine Notwendigkeit die Grundrechte pflegebedürftiger Menschen zu beachten. An Gesetzen mangelt es nicht. Jedoch was nützen diese, wenn es nicht sichergestellt wird, dass sie auch beachtet werden. Niemand muss sich verpflichtet sehen, die in der Pflege-Charta definierten „Rechte“ zu beachten. Selbst bei nachweislich grober Verletzung der Grundrechte muss keine Strafe befürchtet werden. Das System schützt die Einrichtungen. Der Pflegebedürftige ist abhängig, fert und selten in der Lage seine Rechte einzuklagen.

Worin sieht ihre Partei wirksame Maßnahmen zur Wahrung der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen?

DIE LINKE setzt sich für einen Richtungswechsel in der Pflegepolitik ein. Für uns gilt die UN-Behindertenrechtskonvention auch für Menschen mit Pflegebedarf. Deshalb müssen auch in der Pflege Selbstbestimmung und Teilhabe wesentliche Qualitätsmaßstäbe sein. Jeder Mensch mit Pflegebedarf soll selbst entscheiden können, in welcher Weise und wo die erforderliche Pflege erbracht wird. Diese Entscheidung muss unabhängig vom Wohnort, vom Geldbeutel und von der Herkunft möglich werden.

DIE LINKE hat in diesem Sinn einen Gesetzentwurf zur Aufnahme sozialer Grundrechte in das Grundgesetz (BT-Drs. 18/10860) vorgelegt, um Menschenrechte auch rechtlich durchsetzbar zu machen. Wir unterstützen auch weiterhin das Anliegen und die Initiatoren der Verfassungsbeschwerde gegen den Pflegenotstand. Wir fordern zudem ein Verbandsklagerecht und Kontrollgremien, die von den Kostenträgern unabhängig sind. DIE LINKE will verbindliche und erweiterte Rechte für Seniorenvertretungen, Heimbeiräte und Selbsthilfeinitiativen – sowohl vor Ort als auch mit Stimmrechten in der Selbstverwaltung, vor allem im Qualitätsausschuss.

Wir regen eine/einen Pflegebeauftragte(n) an, die/der unabhängig von der Regierung agiert. Betroffene, Angehörige und Pflegekräfte müssen – auch anonym – Missstände melden können. Wir wollen einen besseren Whistleblowerschutz. Verbunden mit unabhängigen Kontrollen der staatlichen Heimaufsicht / Pflegeaufsicht würde so die Gesetzestreue befördert. Wir prüfen außerdem, Angehörigen ein Klagerecht (Aktivlegitimation) für ihre pflegebedürftigen Verwandten einzuräumen.

Entscheidend bleiben jedoch für uns wirksame praktische Maßnahmen gegen den Pflegenotstand. Wir wollen mehr Pflegekräfte und bessere Löhne. Unsere Vorschläge – allgemeinverbindliche tarifliche Bezahlung, gesetzliche Personalbemessung und Fachkraftquoten, gebührenfreie integrierte Ausbildung, gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen – sind finanzierbar. Die Solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung bedeutet: Alle zahlen nach ihrem tatsächlichen Einkommen in die Kranken- und

Pflegeversicherung ein. Die Beitragsbemessungsgrenze wird aufgehoben. So werden auch höhere Einkommen gerecht belastet. Die private Krankenversicherung als Vollversicherung entfällt; ebenso die private Pflegeversicherung. In der Krankenversicherung können die Beiträge deutlich um rund ein Viertel sinken. Das heißt: weniger Versicherungsbeiträge für 90 Prozent der Bevölkerung, konkret für alle Arbeitseinkommen unter 6.250 Euro brutto monatlich. In der Pflegeversicherung stünden bei gleichem Beitragssatz mindestens 12,5 Milliarden Euro mehr jährlich zur Verfügung.
Wir wollen eine stärkere öffentliche Finanzierung der Pflegeinfrastruktur. Dafür sollen Länder und Kommunen über eine Vermögenssteuer ihrer Investitionsverantwortung wieder nachkommen können.
Die Interessen der zu versorgenden Menschen gehören in den Mittelpunkt und müssen staatlich geschützt werden. Menschen mit Unterstützungsbedarf dürfen nicht als Abrechnungsziffern behandelt und zwischen Gewinninteressen auf der einen und Ausgabenvermeidung auf der anderen Seite zerrieben werden. In diesem Sinne unterstützt DIE LINKE die Verabschiedung eines Leitgesetzes, welches die Grundsätze einer menschenrechtlichen Seniorenpolitik verbindlich fixiert.